

Grundlegende Hygieneregeln / Regeln

Folgende Hygieneregeln gelten für den Zeitraum der Corona-Pandemie für Alle, die sich auf dem Außengelände der Gemeinde und in ihrem Gebäude aufhalten und an Veranstaltungen teilnehmen möchten:

1. Ab sofort sind in der Gemeinde nur noch Veranstaltungen als 3G oder 2G-Veranstaltungen durchführbar. Daher muss jeder Teilnehmer vor der Veranstaltung einen Negativnachweis vorlegen (3G), bei 2G ist ein Impf- bzw. Genesungsnachweis erforderlich. Für Kinder gelten Ausnahmeregelungen.
2. Im gesamten Gebäude besteht die Pflicht medizinische Masken (FFP 2-Maske oder Masken TYP IIR nach EN14683) zu tragen. Ausgenommen davon sind Kinder unter 6 Jahre.
3. Auf dem Gelände besteht Maskenpflicht, wenn zu viele Menschen beieinanderstehen und der Abstand von 1,5 Meter nicht mehr gewahrt werden kann!
4. Das Gebäude wird für Veranstaltungen im Gottesdienstsaal nur über den Haupteingang betreten. Bei kleineren Gruppen, die sich im Nebengebäude treffen, ist das Betreten auch über den Nebeneingang möglich.
5. Beim Betreten des Gebäudes werden die Hände desinfiziert. Dazu befindet sich ein Desinfektionsspender direkt im bzw. vor dem Eingangsbereich. Um eine wirksame Händedesinfektion durchzuführen, müssen die Hände 30 Sekunden lang mit einer ausreichend großen Menge Desinfektionsmittel gerieben werden.
6. Bei jedem Kontakt mit anderen Gemeindebesucher*innen wird darauf geachtet, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren und körperliche Berührungen zu vermeiden.
7. Werden Sitzplätze eingenommen, so wird darauf geachtet, dass auch hier möglichst der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gemeindebesucher*innen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, eingehalten wird.
8. Während allen Veranstaltungen wird regelmäßig gut durchgelüftet. Dies bedeutet, dass außerhalb der Heizperiode spätestens alle 30 Minuten, während der Heizperiode alle 20 Minuten, für mindestens 5 Minuten gelüftet wird.
9. Die Garderoben werden nicht genutzt. Jacken und Mäntel werden daher zum Sitzplatz mitgenommen.
10. Die aktuelle Kontaktbeschränkung sind sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum zu einzuhalten.
11. Der Besuch von Gemeindeveranstaltungen ist nur für Personen möglich, die keine Erkältungssymptome haben und sich nicht in Quarantäne befinden. Auch wenn keine Veranstaltung stattfindet, darf das Gemeindezentrum nicht betreten werden, wenn Quarantäne besteht bzw. man stark erkältet ist. Diese Regelung gilt auch für geimpfte und genesene Personen.

Personen, die sich an diese Hygieneregeln nicht halten möchten, können vom Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen werden.